

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9010237 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9010237-0100/1 vom 10.02.2016
Firma	ATCOAT GmbH
Standort	Katharinenstraße 61, 52353 Düren
Anlage	Kunstharzproduktionsanlage Anlage zur Herstellung von Alkyd- und Polyesterharzen Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	10.12.2015 (überwiegend Abnahmeprüfung)/ 15.12.2015 38 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	BR Dez. 55 Arbeitsschutz i.R. der Abnahmeprüfung

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, allgemein  
VAwS

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)  
Überwachungsplan/ Überwachungsprogramm der Abteilung 5  
Genehmigungsbescheid vom 8.10.2012 AZ. 53-0081/11/G16-Ger

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	Abnahmeprüfung zum o.g. Bescheid war mängelfrei
geringfügige Mängel	Nicht erfolgte Anzeige nach § 15 (1) BImSchG für Änderungen in div. Lagerbereichen Nicht erfolgte Inbetriebnahme-Prüfung an neuer Lageranlage; Fehlende Anlagenbeschreibungen nach VAwS
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.